

## Keine Berufung ans Bundesgericht Vorstand akzeptiert Urteile des Obergerichts vom 12. Januar 2005

*Im Rahmen der diesjährigen Generalversammlung der Anthroposophischen Gesellschaft hat ihr Vorstand am 19. März den Entschluß mitgeteilt, keine bundesgerichtlichen Rechtsmittel gegen die Urteile des Solothurner Obergerichts einzulegen. Ausschlaggebend waren vereinsrechtlich relevante Handlungen und Äußerungen, prozeßrechtliche Gründe sowie die negative Wirkung einer weiteren Prozeßführung in der Öffentlichkeit.*

Er habe bei der Entscheidung, nicht in Berufung zu gehen, mehrere Gesichtspunkte abzuwägen gehabt, schreibt der Vorstand der Anthroposophischen Gesellschaft in einer Erklärung zu den Urteilen des Obergerichts bezüglich der vereinsrechtlichen Existenz der «Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Weihnachtstagung)». Die endgültige Klarstellung, daß der 1923 an der Weihnachtstagung gegründete Verein in rechtlicher Hinsicht nicht mehr existiert, sei «bedauerlich» und bedeute für die anthroposophische Bewegung «einen Verlust». Eine Anrufung des Bundesgerichts wäre praktisch möglich gewesen, da das Obergericht in seinen Urteilen keine näheren rechtlichen Argumente genannt habe, warum es der Auffassung des Vorstandes nicht gefolgt sei. Diese Berufung berge aber ein erneutes Prozeßrisiko in sich.

### Gewünschte Klarheit erlangt

Der bisherige Prozeßverlauf in erster und zweiter Instanz habe deutlich gemacht, daß die Gerichte das Hauptgewicht auf die vereinsrechtlich relevanten Handlungen und Äußerungen der Beteiligten von 1925 bis Ende der 90er Jahre legen. Es sei nicht zu leugnen, so der Vorstand, daß seit 1925 keine formellen Versammlungen des 1923 gegründeten Vereins mehr stattgefunden hätten, obwohl allein daraus nicht auf die Auflösung geschlossen werden könne.

Außerdem sei zu bedenken, daß die «zum Teil unrichtigen Tatsachenfeststellungen des Obergerichts aus prozeßrechtlichen Gründen vor dem Bundesgericht nur noch beschränkt gerügt werden können».

Weiterhin müsse die «negative Wirkung» bedacht werden, die eine weitere Prozeßführung in der Öffentlichkeit her-

vorrufe. Der Vorstand aber wolle in der Vereinsfrage hauptsächlich «Klarheit» erlangen und «nicht um jeden Preis recht behalten».

Diese gewünschte Klarheit habe man nun mit den Urteilen erlangt. Daraus ergibt sich, daß in rechtlicher Hinsicht «abschließend und auch für die Zukunft bindend» von der schweizerischen Gerichtsbarkeit festgestellt werde: Der Verein, den Rudolf Steiner am 28. Dezember 1923 gründete, der aber damals nicht ins Handelsregister eingetragen werden konnte, wurde am 8. Februar 1925 in den 1913 gegründeten Bauverein hineinfusioniert. Er wurde dadurch als eigenständige Körperschaft nach schweizerischem Vereinsrecht aufgelöst.

### Ungebrochener Impuls

Der Vorstand ist der Überzeugung, daß unabhängig von diesem Prozeßausgang der «geistige Impuls der Weihnachtstagung ungebrochen fortlebe». Aus diesem Impuls heraus könne und wolle man gestalten. «Natürlich» werde man die 2002 begonnene Bereinigung der Konstitution «mit Besonnenheit» fortsetzen: «Das Ziel einer klaren Verfassung auf der Basis des in der Weihnachtstagung 1923 Gewollten bleibt bestehen.» A.M.

## Persönliche Wege zur Anthroposophie «Das Goetheanum» auf der Leipziger Buchmesse

*Erstmals war «Das Goetheanum» auf der Leipziger Buchmesse vom 17. bis 20. März vertreten – inmitten von Ständen von Jugendbuchverlagen. Die Leipziger Buchmesse gilt als eine wichtige Publikumsmesse, zu der in diesem Jahr auch viele Jugendliche erschienen.*

«Das Goetheanum» präsentierte sich am Stand der «Arbeitsgemeinschaft Anthroposophie» neben anderen anthroposophischen Zeitschriften wie «Die Drei», «info3», «Lebendige Erde» und anthroposophischen Verlagen wie info3-Verlag, Pforte-Verlag, Rudolf-Steiner-Verlag, Verlag am Goetheanum. Während die «Arbeitsgemeinschaft» mit den verschiedenen Verlagen bereits die letzten fünf Jahre anwesend war, standen dieses Jahr erstmals die anthroposophischen Zeitschriften im Fokus.

### Anthroposophie lebt im Menschen

Neben verschiedenen Lesungen mit Buchautoren des Pforte-Verlags (Thorvald Steen, Bernd Wolff, Fritz Mierau) und des Verlags Gesundheit aktiv (Edwin Hübner) fand am 18. März im Rahmen des Schweizer Gastauftritts ein gut besuchtes Podiumsgespräch zum Thema «Anthroposophie: Aufbruch in unbekannte Welten» statt. Der Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband hatte Martina Maria Sam, Leiterin der Sektion für Schöne Wis-

senschaften am Goetheanum, und Albert Vinzens, freier Schriftsteller und Lehrbeauftragter für Philosophie in Kassel, dazu eingeladen; moderiert wurde das Gespräch von David Marc Hoffmann, Verlagsleiter des Schwabe-Verlags in Basel. Beleuchtet wurden Themen wie «Was ist Anthroposophie?», «Was macht Rudolf Steiner besonders?» oder «Was kann die Anthroposophie für die Zukunft bringen?».

Im Gespräch vor rund 60 Interessierten wurde immer wieder betont, daß die Anthroposophie verhilft, die Welt auf neue Weise zu sehen. Dabei sei es jedoch eine Herausforderung, sie nicht nur als Inhalt, sondern als Methode anzuwenden; denn der anthroposophische Erkenntnisweg finde nicht in den 350 Bänden der Rudolf-Steiner-Gesamtausgabe statt, sondern im Menschen – oder gar nicht! Die als Einführung in die Anthroposophie gedachte Veranstaltung setzte einerseits ein gewisses Vorwissen voraus, zeigte aber auch zwei ganz persönliche Wege zur Anthroposophie auf. M.S.

## Eurythmieaufführungen sind ... aufwendig

Eurythmieaufführungen mit Orchester sind zeitaufwendig: Das führte dazu, daß das «Euchore»-Ensemble («Goetheanum» Nr. 8/2005) seine Aufführung im Mai absagen muß, da es nötig wurde, das Orchester zu wechseln. Eurythmieaufführungen kosten auch viel Geld: Das Eurythmie-Ensemble am Goetheanum und das Stuttgarter Else-Klink-Ensemble müssen ihre Aufführung in Spanien («Goetheanum» Nr. 1–2/2005) noch finanzieren. Dafür wird es am 7. April im Goetheanum eine Benefizaufführung des Beethoven-Schostakowitsch-Programms geben.

A.M.

## Korrigendum

Im Beitrag «Entwickeln» von Karl Lierl im «Goetheanum» Nr. 12/2005 wurde dem Bild Nr. 3 versehentlich eine falsche Legende zugeordnet. Es handelt sich nicht um das Siegel «Pforte der Einweihung», sondern um das der «Prüfung der Seele».

